Anträge

Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Kursen/Workshops von Einrichtungen der Familienbildung, der VHS oder anderen Bildungsstätten

Bitte reichen Sie den Antrag inklusive Kostennachweis bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Der Zuschuss von max. 200,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Kursen/Workshops von Einrichtungen der Familienbildung, der VHS oder anderen Bildungsstätten

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 d)

Ein Zuschuss von maximal 200,– € pro Jahr pro Mitarbeiter:in für die Teilnahme an Kursen/Workshops von Einrichtungen der Familienbildung, der VHS oder anderen Bildungsstätten. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage eines entsprechenden Kostennachweises. Eine Leistungsgewährung kann nur bis zu einer Gesamtantragssumme von 20.000,– € pro Kalenderjahr erfolgen.

>> zum Inhaltsverzeichnis

Kostenbeteiligung bei zwei Museumsbesuchen pro Jahr

Bitte reichen Sie den Antrag inklusive der Tickets bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Museumsbesuch/e am:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Die Kostenbeteiligung muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb sie im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Kostenbeteiligung bei zwei Museumsbesuchen pro Jahr

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 e)

Übernahme der Kosten für zwei Museumsbesuche pro Jahr pro Mitarbeiter:in. Der Kostennachweis erfolgt über die Einsendung der Eintrittskarte. Eine Leistungsgewährung kann nur bis zu einer Gesamtantragssumme von 20.000,– € pro Kalenderjahr erfolgen.

>> zum Inhaltsverzeichnis

Zuschuss für die Kosten der Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio, Sportverein oder einzelnen Sportangeboten wie z.B. Yoga

Bitte reichen Sie den Antrag inklusive der Rechnung bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Art des Sportangebotes:	
Jährliche Kosten:	Betrag: oder ☐ > 100,– €
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	
Datum, Unterschrift, Stempel des Fitness-studios (Kursleiter)/des Sportvereins:	

Sollten Sie keine Unterschrift erhalten, können die Kosten auch mit einer Rechnung nachgewiesen werden.
Der Zuschuss von max. 100,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Zuschuss für die Kosten der Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio, Sportverein oder einzelnen Sportangeboten wie z.B. Yoga

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 l)

Ein Zuschuss in Höhe von maximal 100,– € pro Jahr pro Mitarbeiter:in für die Kosten der Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio, Sportverein oder einzelnen Sport-Kursangebote wie z.B. Yoga. Der Nachweis über die Kosten erfolgt über eine Rechnung oder den Kostennachweis aus dem Scheckheft. Eine Leistungsgewährung kann nur bis zu einer Gesamtantragssumme von 30.000,– € pro Kalenderjahr erfolgen.

>> zum Inhaltsverzeichnis

Zuschuss zu Beratungsleistungen in schwierigen Lebenssituationen

Bitte reichen Sie den Antrag inklusive der Rechnung bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Website der Beratungsstelle/Person:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Der Zuschuss von max. 200,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Zuschuss zu Beratungsleistungen in schwierigen Lebenssituationen

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 k)

Ein Zuschuss in Höhe von maximal 200,– € pro Jahr pro Mitarbeiter:in für Beratungsleistungen in schwierigen Lebenslagen durch eine hierfür ausgebildete Person. Dies sind insbesondere ausgebildete Coaches und oder Menschen mit (Psycho-) therapieausbildung. Der Kostennachweis erfolgt über eine Rechnung. Eine Leistungsgewährung kann nur bis zu einer Gesamtantragssumme von 10.000,– € pro Kalenderjahr erfolgen.

>> zum Inhaltsverzeichnis

Kostenfreie Beratung rund um häusliche Pflege sowie psychosoziale und psychologische Beratung und Begleitung durch die Diakoniestation

Bitte reichen Sie den Antrag inklusive der Rechnung bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum der in Anspruch genommenen Leistung:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Kostenfreie Beratung rund um häusliche Pflege sowie psychosoziale und psychologische Beratung und Begleitung durch die Diakoniestation

Die Diakoniestation Frankfurt am Main gGmbH sowie die Diakoniestation Offenbach am Main bieten pflegenden Mitarbeitenden eine kostenfreie Beratung rund um die ambulante Pflege an. Beratungsgesuche von Mitarbeitenden werden bevorzugt behandelt.

Die **Diakoniestation Frankfurt am Main gGmbH** ist unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

069 25 49 21 41
Allgemeine Beratung zum pflegerischen Bereich.

069 25 49 21 12
Psychosoziale und psychologische Beratung und Begleitung von pflegenden Angehörigen, die aufgrund der Pflege außergewöhnlich belastet sind.
Außerdem Beratung zu Rechtsfragen für pflegende Angehörige, inkl. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht etc.

069 25 49 21 10
Geschäftsstelle. Hier kann ein Rückruf vereinbart werden, wenn unter den beiden anderen Nummer niemand erreichbar ist.

Die **Diakoniestation Offenbach am Main** ist unter folgender Telefonnummer von Montag bis Freitag, jeweils von 8 Uhr bis 16.30 Uhr, zu erreichen:

069 98 54 25 40
Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Bitte reichen Sie den Scheck bei der jeweiligen Diakoniestation ein.

>> zum Inhaltsverzeichnis

Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen – acht Tage Arbeitsbefreiung je Kalenderjahr

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:		
§ 53 Abs. 1 Nr. 1 KDO in Anspruch genommen am*:	1. Tag	2. Tag:
Telefon für eventuelle Rückfragen:		
Datum der in Anspruch genommenen Leistung (Bitte den Zeitraum angeben oder die einzelnen Tage auflisten):		
Name, Geburtstag und Verwandtschaftsverhältnis des/der zu Pflegenden:		
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:		
Datum, Unterschrift des/der Dienstvorgesetzten:		

*WICHTIG: Sofern Sie Ihren Anspruch auf Arbeitsbefreiung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 KDO noch nicht Anspruch genommen haben, kann der Antrag nicht bewilligt werden.

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen – acht Tage Arbeitsbefreiung je Kalenderjahr

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 2 d)

Unter den Voraussetzungen des § 53 Abs. 1 Nr. 1 KDO werden zusätzlich acht Tage Arbeitsbefreiung im Kalenderjahr unter Fortzahlung des Entgelts gewährt. Als Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen erforderlich.

§ 53 Abs. 1 Nr.1 KDO

Als Fälle nach § 616 BGB, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts im nachstehend genannten Ausmaß erhalten, gelten nur die folgenden Anlässe:

1. nach Maßgabe des und unter Anrechnung auf § 2 des Pflegezeitgesetzes, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen, jeweils zwei Arbeitstage im Kalenderjahr.

>> zum Inhaltsverzeichnis

Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit

Herr/Frau:	
beschäftigt bei:	

braucht zur Pflege von erkrankten Angehörigen gemäß des Pflegezeitgesetzes

Name, Geburtstag und Verwandtschafts-verhältnis der/des zu Pflegenden:	
eine Freistellung von:	bis voraussichtlich:
Datum, Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes:	

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Schwere Erkrankung eines nahen Angehörigen – zusätzlich drei Tage Arbeitsbefreiung je Kalenderjahr

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:			
§ 53 Abs. 1 Nr. 1a KDO in Anspruch genommen am*:			
Telefon für eventuelle Rückfragen:			
Datum der in Anspruch genommenen Leistung:	1. Tag:	2. Tag:	3. Tag:
Name, Geburtstag und Verwandtschaftsverhältnis des/der Erkrankten:			
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:			
Datum, Unterschrift des/der Dienstvorgesetzten:			

*WICHTIG: Sofern Sie Ihren Anspruch auf Arbeitsbefreiung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1a KDO noch nicht Anspruch genommen haben, kann der Antrag nicht bewilligt werden.

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Persaonal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Schwere Erkrankung eines nahen Angehörigen – zusätzlich drei Tage Arbeitsbefreiung je Kalenderjahr

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 2 e)

Unter den Voraussetzungen des § 53 Abs. 1 a KDO werden zusätzlich drei Tage Arbeitsbefreiung im Kalenderjahr unter Fortzahlung des Entgelts gewährt.

§ 53 Abs. 1 Nr. 1 a KDO

Als Fälle nach § 616 BGB, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts im nachstehend genannten Ausmaß erhalten, gelten nur die folgenden Anlässe:

1a. bei schwerer Erkrankung von Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, im eigenen Haushalt lebenden Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, Partnerinnen und Partnern einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwistern, Kinder über zwölf Jahren, Kindern, Adoptiv- oder Pflegekindern über zwölf Jahren der Ehegattin oder des Ehegatten, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners, Schwiegerkindern und Enkelkindern über zwölf Jahren jeweils ein Arbeitstag im Kalenderjahr.

>> zum Inhaltsverzeichnis

Kind – Eingewöhnung in einer Krabbelstube oder Kindertagesstätte (bis zu zwei Tagen Arbeitsbefreiung je Kind pro Jahr)

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:		
Name des Kindes, Geburtsdatum:		
Telefon für Rückfragen:		
Datum der in Anspruch genommenen Leistung:	1. Tag	2. Tag:
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:		
Datum, Unterschrift des/der Dienstvorgesetzten:		

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Kind – Eingewöhnung in einer Krabbelstube oder Kindertagesstätte (bis zu zwei Tagen Arbeitsbefreiung je Kind pro Jahr)

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 2 b)

Zur Eingewöhnung eines leiblichen, Adoptiv- oder Pflegekindes oder im eigenen Haushalt lebenden Kindes in einer Krabbelstube oder Kindertagesstätte werden pro Jahr/pro Kind bis zu zwei Tage Arbeitsbefreiung bei Fortzahlung des Entgeltes gewährt. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist ein aktives (kein ruhendes) Beschäftigungsverhältnis.

>> zum Inhaltsverzeichnis

Zuschuss zu Betreuungskosten für Kinder bis 12 Jahren im Jahr 2026

Späteste Abgabe: 31.01. des Folgejahres

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Der Zuschuss von max. 1.200,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird. Dies gilt nicht für Kinder, die unter 7 Jahre alt sind.

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Zuschuss zu Betreuungskosten für Kinder bis 12 Jahren im Jahr 2026

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 b)

Ein Zuschuss für die Betreuung von leiblichen, Adoptiv- und Pflegekindern oder im eigenen Haushalt lebenden Kindern bis zum Alter von 12 Jahren wird eine jährliche Einmalzahlung für nachgewiesene Kosten gewährt, die im Rahmen einer erfolgten Betreuung durch eine institutionelle Einrichtung in einem Kalenderjahr entstanden sind. Der Zuschuss erfolgt unabhängig vom Betreuungsmonat pauschal. Die Zuschusshöhe richtet sich nach den am Jahresende, nach Auszahlung der übrigen Familien,- Gesundheits-, und Mobilitätsbudgetleistungen, noch zur Verfügung stehenden Mitteln des Familien-, Gesundheits- und Mobilitätsbudgets. Es wird ein Zuschuss maximal in Höhe von 1.200,- € pro Jahr und Kind gewährt. Die individuelle Zuschusshöhe wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Zur Verfügung stehende Mittel}}{\text{Gesamtantragssumme}} \times \text{dem individuell beantragten Zuschuss}$$

Die Berechnung und Auszahlung der jeweiligen Zuschusshöhe erfolgt im Folgejahr, spätestens mit dem Gehaltslauf des Monats März. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage eines entsprechenden Kostennachweises.

>> zum Inhaltsverzeichnis

Zuschuss für eine Notfallbetreuung für Kinder bis 12 Jahren im Jahr 2026

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Betreuungsanlass:	
Datum der in Anspruch genommenen Leistung:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Der Zuschuss von jeweils 30,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird. Dies gilt nicht für Kinder, die unter 7 Jahre alt sind.

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Zuschuss für eine Notfallbetreuung für Kinder bis 12 Jahren im Jahr 2026

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 a)

Bei einer entstandenen Notfallbetreuung für leibliche, Adoptiv- und Pflegekinder oder im eigenen Haushalt lebenden Kindern bis zum Alter von 12. Jahren durch außenstehende Dritte (Babysitter, Tagesmütter, etc.), wird ein Zuschuss in Höhe von jeweils 30,- € für maximal 2 Betreuungsanlässe im Jahr gewährt. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage eines Nachweises über die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung (Quittung) und die Angabe des Betreuungsanlasses.

>> zum Inhaltsverzeichnis

Individuelle Förderung durch eine institutionelle Einrichtung, wie z.B. Logopädie, Ergotherapie, Legasthenie und Dyskalkulie

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Der Zuschuss von max. 200,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Individuelle Förderung durch eine institutionelle Einrichtung, wie z.B. Logopädie, Ergotherapie, Legasthenie und Dyskalkulie

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 j)

Ein Zuschuss in Höhe von maximal 200,-€ pro Jahr/pro Kind bei notwendiger individueller Förderung des leiblichen, Adoptiv- und Pflegekindes oder des im eigenen Haushalt lebenden Kindes durch eine institutionelle Einrichtung, wie z.B. Logopädie, Ergotherapie, Legasthenie und Dyskalkulie. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage eines entsprechenden Kostennachweises sowie eines Nachweises, dass im Vorfeld eine Kostenbeteiligung durch die Krankenkassen beantragt wurde.

>> zum Inhaltsverzeichnis

Begleitung eines Kindes zu Maßnahmen der individuellen Förderung (bis zu zehn Stunden Arbeitsbefreiung je Kind pro Jahr)

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	
Datum, Unterschrift des/der Vorgesetzten:	

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Begleitung eines Kindes zu Maßnahmen der individuellen Förderung (bis zu zehn Stunden Arbeitsbefreiung je Kind pro Jahr)

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 2 a)

Zum Zweck der Begleitung eines Kindes zu Maßnahmen der individuellen Förderung nach § 3 Nr. 1 j) der Dienstvereinbarung, wird pro Jahr/pro Kind Arbeitsbefreiung bis zu 10 Stunden gewährt. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage eines entsprechenden Kostennachweises sowie eines Nachweises, dass im Vorfeld eine Kostenbeteiligung durch die Krankenkassen beantragt wurde.

>> zum Inhaltsverzeichnis

Kind/Enkelkind – Einschulung oder Wechsel auf eine weiterführende Schule (je ein Tag Arbeitsbefreiung)

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Telefon für Rückfragen:	
Datum der in Anspruch genommenen Leistung:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	
Datum, Unterschrift des/der Dienstvorgesetzten:	

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Kind/Enkelkind – Einschulung oder Wechsel auf eine weiterführende Schule (je ein Tag Arbeitsbefreiung)

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 2 c)

Bei der Einschulung und/oder bei einem Wechsel auf eine weiterführende Schule der leiblichen, Adoptiv- und Pflegekinder oder der im eigenen Haushalt lebenden Kinder erhalten Mitarbeitende je einen Tag Arbeitsbefreiung bei Fortzahlung des Entgelts. Bei der Einschulung und/oder bei einem Wechsel auf eine weiterführende Schule der Enkelkinder erhalten Mitarbeitende je einen Tag Arbeitsbefreiung bei Fortzahlung des Entgelts.

>> zum Inhaltsverzeichnis

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Zuschuss zu Klassenfahrten/Austauschprogrammen

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	
Klassenfahrt/Austauschprogramm von - bis:	
Name der Schule:	
Teilnahmebetrag in Höhe von:	Euro wurde entrichtet
Datum, Stempel und Unterschrift der Schule:	

Der Zuschuss von max. 200,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Zuschuss zu Klassenfahrten/Austauschprogrammen

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 h)

Ein Zuschuss von 200,- €, jedoch maximal in Höhe der tatsächlichen Kosten, pro Jahr/pro Kind bei Teilnahme des leiblichen, Adoptiv- oder Pflegekindes oder des im eigenen Haushalt lebenden Kindes an Klassenfahrten/Austauschprogrammen. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage eines entsprechenden Kostennachweises sowie eines Nachweises, dass die Schule der Veranstalter ist.

>> zum Inhaltsverzeichnis

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Zuschuss für eine Ferienmaßnahme, Konfirmationsfreizeit oder Freizeit

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Freizeit von - bis:	
Name des Veranstalters:	
Teilnahmebetrag in Höhe von:	Euro wurde entrichtet
Datum, Stempel und Unterschrift des Veranstalters:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Der Zuschuss von max. 500,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Zuschuss für eine Ferienmaßnahme, Konfirmationsfreizeit oder Freizeit

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 f)

Bei Buchung einer Ferienmaßnahme, Konfirmationsfreizeit oder Freizeit wird ein Zuschuss in der Höhe von maximal 500,– € pro Jahr/pro Kind für das leibliche, Adoptiv- und Pflegekind oder für das im eigenen Haushalt lebende Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage eines entsprechenden Kostennachweises.

>> zum Inhaltsverzeichnis

Zuschuss zu außerschulischen Kursen/Workshops von Einrichtungen der Familenbildung

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Der Zuschuss von max. 200,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Zuschuss zu außerschulischen Kursen/Workshops von Einrichtungen der Familenbildung

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 c)

Ein Zuschuss in Höhe von maximal 200,-€ pro Jahr/pro Kind bei Teilnahme des leiblichen, Adoptiv- und Pflegekindes oder des im eigenen Haushalt lebenden Kindes an außerschulischen Kursen/Workshops von Einrichtungen der Familienbildung.

>> zum Inhaltsverzeichnis

Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag für mitversicherte Kinder bei der Hilfskasse des ERV oder einer vergleichbaren Krankenzusatzversicherung

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum 31.12. diesen Jahres ein.

Name, Vorname des/der Mitarbeitenden:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Name des Kindes, Geburtsdatum:	
Telefon für eventuelle Rückfragen:	
Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden:	

Der Zuschuss von 36,- € muss versteuert und verbeitragt werden, weshalb er im Netto gemindert ausgezahlt wird.

Bitte senden Sie den Antrag an:
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Abteilung I – Personal und Recht
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

>> zum Inhaltsverzeichnis

Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag für mitversicherte Kinder bei der Hilfskasse des ERV oder einer vergleichbaren Krankenzusatzversicherung

Dienstvereinbarung zum Familien- Gesundheits- und Mobilitätsbudget § 3 Nr. 1 g)

Ein Zuschuss in Höhe von 36,– € pro Jahr/pro mitversichertem Kind bei der Hilfskasse des ERV oder einer vergleichbaren Krankenzusatzversicherung für die Dauer der Kindergeldberechtigung. Voraussetzung zur Leistungsgewährung ist die Vorlage eines Nachweises der Versicherung.

>> zum Inhaltsverzeichnis